

Erläuterungen zur Stimmabgabe bei der Wahl der Mitglieder des Lehr- und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium der PH NÖ

Token

Zeitnah zur Wahl werden an die Dienst-Mailadresse der wahlberechtigten Personen Tokens versendet, welche im vorgesehenen Zeitraum eine einmalige, geheime und persönliche Stimmabgabe ermöglichen.

Punktevergabe

Jede wahlberechtigte Person des Lehrpersonals kann maximal 6 kandidierende Personen des Lehrpersonals wählen.

Jede wahlberechtigte Person des Verwaltungspersonals kann maximal 2 kandidierende Personen des Verwaltungspersonals wählen.

Bei der Wahl kann an eine kandidierende Person des Lehrpersonals eine Punkteanzahl zwischen 6 und 1 vergeben werden, an eine kandidierende Person des Verwaltungspersonals können 2 Punkte bzw. 1 Punkt vergeben werden, wobei dieselbe Punkteanzahl jeweils nur einmal vergeben werden kann.

Gültige Stimmabgabe

Stimmabgaben sind gültig, wenn jede mögliche Punkteanzahl maximal einmal vergeben wurde (also 1 x 6, 1 x 5, 1 x 4, 1 x 3, 1x 2, 1x 1 Punkte beim Lehrpersonal sowie 1 x 2 und 1 x 1 Punkte beim Verwaltungspersonal). Weiters sind Stimmabgaben gültig, wenn nur eine oder mehrere der möglichen Punkteanzahlen vergeben wurden, aber nicht alle (also z.B. ausschließlich 1 x 3 oder 1 x 6, 1 x 5, 1 x 1 beim Lehrpersonal und beim Verwaltungspersonal entweder nur 1 x 2 oder nur 1 x 1).

Beispiel für eine gültige Stimmabgabe des Verwaltungspersonals:

Kandidat/in	Zu vergebende Punkte	
	2 Punkte	1 Punkt
Omikron		
Pi	x	
Rho		
Sigma		x
Tau		
Ypsilon		

Beispiel für eine gültige Stimmabgabe des Lehrpersonals:

Kandidat/in	Zu vergebende Punkte					
	6 Punkte	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt
Alpha		x				
Beta						
Gamma						
Delta					x	
Epsilon						
Zeta				x		
Eta						
Theta						
Iota						
Kappa			x			
Lambda						
My						
Ny						x
Xi	x					

Ungültige Stimmabgabe

Stimmabgaben sind ungültig, wenn eine zu vergebende Punkteanzahl mehr als einmal vergeben wurde oder einem Kandidaten oder einer Kandidatin mehr als eine Punkteanzahl zugewiesen wurde. Weiters ist die Stimmabgabe ungültig, wenn gar keine Punkte vergeben wurden.